

Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2024/2025

RdErl. des MB vom 29. Februar 2024– 24-83213

1. Terminplan

Termin	Ereignis
2.12.2024	Wechsel im epochalen Unterricht
bis 28.3.2025	Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses
bis 23.4.2025	Bereitstellung der Materialien für die zentralen Prüfungsaufgaben für die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen
2.4. bis 24.4.2025	Intensivtage zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen
25.4.2025	Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch
28.4.2025	Schriftliche Prüfung im Fach Englisch
29.4.2025	Unterrichtsfrei für Prüflinge
30.4.2025	Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik
2.5. bis 21.5.2025	Unterricht nach schulinternen Planungen
12.5.2025	Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch
bis 19.5.2025	Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik; Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen; Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule

bis 21.5.2025	Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen
22.5. bis 28.5.2025	Konsultationsunterricht
2.6. bis 27.6.2025	Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern
bis 27.6.2025	Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse

2. Ergänzende Hinweise

Sofern es unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen der Einzelschule zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes der Prüfungen geboten ist, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission entscheiden, das Prüfungsverfahren von der Bekanntgabe der Noten bis zur Ausgabe der Zeugnisse zeitlich abweichend von Nummer 1 zu gestalten. Dabei darf der Konsultationsunterricht frühestens am 19. Mai 2025 beginnen.

Für Prüflinge, die an der Nachprüfung Englisch teilnehmen, kann die Schule die Bekanntgabe der Prüfungsnote und Jahresnote im Fach Englisch sowie die Anmeldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch um bis zu zwei Wochen verschieben. Die Schule muss sicherstellen, dass allen Prüflingen die Anmeldung auch für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen und die Teilnahme an entsprechenden Konsultationen möglich sind. Die Schule kann dazu entscheiden, dass Konsultationen auch noch in der Phase der mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Werden gemäß Absatz 1 oder 2 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.

An

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

die Sekundarschulen

die Gemeinschaftsschulen

die Gesamtschulen

die sonstigen Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft